

2007-09-04

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.07.2007

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Raum 228

Es fehlten:

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung

Frau Schnirch eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste. Die Beschlussfähigkeit wird mit 12 Stimmen festgestellt.

Frau Theune beantragt die Erweiterung der Tagesordnung, die Aufnahme der als Tischvorlage ausgereichten Beschlussvorlage der Stiftung Evangelische Jugendhilfe zur Schulsozialarbeit an der BbS III Dessau-Roßlau, am Standort Dessau.

Herr Hoffmann möchte wissen, woher dieser Zeitdruck entstanden ist und ob hier nicht Ausschreibungsmodalitäten einzuhalten sind, welche sicherlich vorher geprüft werden müssen.

Frau Theune erklärt, dass die Schulleitung der BbS erst am 02.07.07 zwecks Kooperation im Rahmen eines Projektes der Schulsozialarbeit an die Stiftung herangetreten ist und die Ausschreibung bereits am 31.07.07 endet. Daher sollte die heutige Sitzung des JHA gleichzeitig genutzt werden.

Frau Schnirch bittet um Zustimmung die Bv als zusätzlichen TOP 3.1. und die Bv zur Auswahl der Kindertagesstätten als TOP 3.2. aufzunehmen.

Die Tagesordnung wird geändert beschlossen.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 07.06.2007

Frau Theune bittet im TOP 3 um eine Korrektur. Ihrer Meinung nach, tagt der JHA und nicht der Unterausschuss am 04.09.07 ?

Frau Förster erläutert, ursprünglich war zu diesem Termin eine Sitzung des Unterausschusses vorgemerkt worden. Die Sitzungstermine wurden aber nur bis zur Sommerpause beschlossen, so dass keine Terminkette für das zweite Halbjahr besteht. Vorgesehen war, statt des Unterausschusses eine JHA-Sitzung durchzuführen.

Das Protokoll wird mit der Ergänzung am 04.09.07 eine JHA-Sitzung durchzuführen, bestätigt.

3. Beschlussvorlagen

3.1. Beschlussvorlage "Schulsozialarbeit an der BbS III Dessau-Roßlau, am Standort Dessau

Frau Schnirch bittet Frau Theune um ihre Ausführungen.

Frau Förster teilt mit, um keine Irritationen aufkommen zu lassen, dass es zwei Richtlinien zur Schulsozialarbeit gibt. Dabei handelt es sich um zwei unterschiedliche Fördermöglichkeiten. Diese wurde vom Kultusministerium über das Landesverwaltungsamt an sogenannte „Brennpunktschulen“ ausgereicht, weil an diesen Schulen im Vorfeld bereits Bedarf an Sozialarbeit angemeldet war. Nur diese Schulen wurden aufgefordert und mußten sich kurzfristig einen Träger suchen, der die Konzeption umsetzt. Aus diesem Grund gab es keine Ausschreibung bzw. keine Bekanntmachung. Die Vorlage wurde dann schnellstens erarbeitet, um sie noch in der heutigen Sitzung als Tischvorlage einbringen zu können. Nur so ist der Termin zur Einreichung zu halten.

Herr Hoffmann wirft ein, die Vorgehensweise des Kultusministeriums ist nicht korrekt. Er hält die Kürze der Zeit für rechtlich bedenklich und wird sich bei der Abstimmung enthalten.

Frau Scheffler möchte wissen, ob in Dessau noch andere Schulen angeschrieben wurden.

Frau Schnirch bittet Frau Theune vor Beantwortung der Frage um eine allgemeine Einführung.

Frau Theune bedankt sich für die Aufnahme des zusätzlichen TOP und teilt mit, dass die Schulleiterin der BbS III, Frau Pasch an uns herorgetreten ist, mit dem Anliegen einer Kooperation im Rahmen eines Projektes der Schulsozialarbeit. Sie geht kurz auf das inhaltliche Konzept ein und erläutert die Erarbeitung der Kooperation. Die BbS III ist eine sogenannte „Brennpunktschule“, wo der überwiegende Teil der Schüler einen sonderpädagogische Förderbedarf benötigen. 33 Prozent der Schüler verweigern den Unterricht und bei ca. 70 Prozent liegt eine Abschlussgefährdung vor. Hauptziel des Projektes ist, die Schülerinnen und Schüler zum Erreichen der Ausbildungsreife zu bringen. Weiterhin besteht hier der Bedarf einer sozialpädagogische Begleitung für die Schüler, sowie weitere Maßnahmen im Bereich Sozialkompetenz zur Entwicklung und Förderung der Jugendlichen, Beratung und Unterstützung der Erzieher und Lehrer und die Elternarbeit.

Herr Richter: wo befindet sich die Schule?

Frau Theune: das ist die Schule in der Chaponstraße.

Frau Lüddemann fragt analog der Frage von Frau Scheffler nach weiteren Schulen und auf Grund welcher Voraussetzungen dies erfolgt ist.

Frau Schnirch bittet Frau Paasch um Informationen.

Frau Paasch teilt mit, dass es zwar eine Dienstberatung im Landesverwaltungsamt mit Referenten aller Schulformen gegeben hat, ihr aber nicht bekannt ist, ob andere Schulen ebenfalls Kooperationen im Rahmen des Projektes angegangen sind.

Frau Schneider möchte wissen, wieso ausgerechnet die Stiftung Evangelische Jugendhilfe als Träger angesprochen wurde und kein anderer.

Frau Paasch: Die Zusammenarbeit mit der Stiftung besteht schon etliche Jahre. Die Stiftung war auch der erste Träger, welcher mit uns zusammengearbeitet hat. Vor einigen Jahren hat es bereits in Bernburg ein ähnliches Projekt gegeben, so dass man nun darauf zurückgegriffen hat.

Herr Hoffmann findet den Begriff „Brennpunktschule“ als bedenklich. Gibt es denn noch andere „Brennpunktschulen“? Sozialarbeiter werden an allen Schulen gebraucht, es ist jedoch bedauerlich, dass andere Schulen diese Angebote nicht annehmen.

Zum Beschluss ist zu sagen, dass in der Vorlage an keiner Stelle steht, wer der Ausführende werden soll. Er empfiehlt in diesem Beschluss noch den ausführenden Part, d.h. also die Stiftung, zu integrieren.

Frau Förster teilt mit, dass man sich generell dem Thema Schulproblematik annehmen sollte, so z.B. im Unterausschuss Jugendhilfeplanung. Was die BbS III betrifft, ist diese Schule schon seit vielen Jahren in der Arbeitsgruppe Schulverweigerung/Schulversagen mit vertreten. Letztendlich benötigt aber fast jede Schule einen Schulsozialarbeiter, mit der zweiten Richtlinie und den Mitteln wird der Bedarf auf keinen Fall abgesichert werden können. Zumindest ist ein Einstieg da und wird hier sehen, was kann mit Schulsozialarbeitern im Einzelnen erreicht werden.

Herr Schwierz fragt, ob es auch eine Auswertung der Arbeit bzw. Sachstand geben wird.

Frau Paasch bejaht und **Frau Theune** meint, dass hierzu im Jugendhilfeausschuss informiert werden kann.

Frau Lüddemann schlägt vor, das Kultusministerium über die Bedenken der Kürze der Zeit und der Vorgehensweise im Jugendhilfeausschuss zu informieren. Wünschenswert wären zwei getrennte Beschlüsse gewesen, erstens zur Durchführung und zweitens zum Träger.

Frau Schnirch schlägt vor, als Ausschuss eine Stellungnahme an das MdK abzugeben. Hierzu wird sie ein Schriftstück vorbereiten und dies per E-mail an die Mitglieder schicken.

Frau Schneider bestätigt, dass das Auswahlverfahren des Trägers sowie die Schnelligkeit der Bearbeitung bzw. Behandlung der Richtlinie bedenklich sind. Der Inhalt der Arbeit ist sicherlich sehr wichtig, aber die Art und Weise ist zu kritisieren.

Herr Hoffmann bittet bei der nächsten Verschickung die Richtlinie mit zu verteilen.

Da die Richtlinie dem Jugendamt nicht vorliegt, schlägt **Frau Paasch** vor, diese zu verteilen.

Frau Quast 17.25 Uhr erschienen, Beschlussfähigkeit 13 Mitglieder.

Herr Kröniger meint, dass die Prüfung der Finanzierung durch die Verwaltung noch nicht erfolgt ist.

Frau Förster: Die Prüfung der Finanzierung kann erst auf der Grundlage des Beschlusses durch den JHA, anhand der beschlossenen Projekte und der im Haushalt verfügbaren Mittel, erfolgen. Ein beschlossener Haushalt liegt noch nicht vor.

Herr Hoffmann schlägt vor, den Punkt 3 der Vorlage zu korrigieren bzw. ergänzen und im Punkt 1 den Namen des Trägers aufzuführen.

Frau Quast: Die Finanzierung bezieht sich aber hauptsächlich auf Personalkosten?

Frau Theune bejaht und zusätzliche Sachausgaben für die Projekte.

Frau Scheffler: Wie verteilt sich der 10% Eigenanteil auf jeweils Schule, Träger und Jugendhilfe?

Frau Theune: Zu jeweils gleichen Teilen, je einem Drittel.

Frau Schnirch bittet um Abstimmung der Vorlage mit den Änderungen:

Punkt 1 – die Ergänzung „**durch die Stiftung Evangelische Jugendhilfe**“

und Punkt 3 – „**Der JHA beschließt in Wechselwirkung auf die Prüfung aus Punkt 2 die Aufnahme der erforderlichen Komplementärfinanzierung...**“

Frau Förster informiert, hier handelt es sich um zwei verschiedene Summen. Der Punkt 2 betrifft nur das Haushaltsjahr 2007, was die 615,00 Euro betrifft. Im Punkt 3 wird der Haushalt aber erst vorbereitet und zwar mit einer anderen Summe.

Frau Schnirch korrigiert den Beschluss:

„**Punkt 3 – Der JHA beschließt die Aufnahme der erforderlichen Komplementärfinanzierung ab 2008 in Höhe von jährlich.....**“

Abstimmungsergebnis: 8/4/0 Befangenheit 1

3.2. Beschlussvorlage des Unterausschusses Jugendhilfeplanung "Kriterien zur Auswahl der Kindertagesstätten"

Frau Schnirch teilt mit, dass Herr Richter zu diesem TOP einführen wird, da die Vorsitzende des UA, Frau Theune und der Stellvertreter, Herr Geier, befangen sind.

Herr Richter erklärt, dass der Unterausschuss in seiner Sitzung am 19. Juni 2007 Kriterien zur Auswahl der Träger bei der Übertragung der Kindertagesstätten erarbeitet hat, um diese dem JHA sowie dem Stadtrat als Hilfe bei der Auswahl zu geben. Anhand der Beschlussvorlage erläutert Herr Richter kurz die einzelnen Punkte. Herr Richter fragt, ob alle Elternkuratorien ihr Votum abgegeben haben?

Frau Förster bejaht, die vorhandenen Unterlagen dazu wurden schon ausgereicht. Es hatten sich die Kuratorien gemeldet, aber die Entscheidung zu oder für den Träger ist bei vielen Kuratorien eingeschränkt gewesen, da noch Gespräche geführt werden.

Frau Wagner ergänzt, ein Votum wurde heute noch nachgereicht, vom Kuratorium des „Nesthäkchens“ liegt aber noch kein Votum vor.

Herr Richter meint, der Punkt 6 sollte auf jeden Fall eine entsprechende Begründung enthalten, was bei einigen Stellungnahmen der Kuratorien nicht der Fall ist.

Frau Schnirch ergänzt zum Punkt 7, dass es sich um folgende Einrichtungen handelt:

„Rasselbande“ I und II mit dem Hort „Friederikenstraße“, die Kita „Neshäkchen“ mit dem Hort „Akazienwäldchen“, „Kinderland“ mit dem Hort „Kreuzbergstraße“ und der Verbund der Kitas Waldersee, Mildensee und Kleutsch „Spielbude“, „Sterntaler“ und „Spatzennest“.

Herr Geier bittet um Erklärung, weshalb in der Unterausschusssitzung, eine Befangenheit nach § 31 GO-LSA festgestellt wurde, hier in der JHA-Sitzung aber nicht.

Frau Schnirch erklärt dass, wer nach den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 des § 31 GO-LSA gehindert ist, an der Beratung und Entscheidung einer Angelegenheit mitzuwirken, hat bei einer nichtöffentlichen Sitzung, wie beim Unterausschuss Jugendhilfeplanung, den Beratungsraum zu verlassen. Bei einer öffentlichen Sitzung, wie der JHA-Sitzung ist er berechtigt, sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Beratungsraumes aufzuhalten. Dies betrifft also Frau Theune, Herrn Geier, Herr Ledwa und Herrn Kröniger.

Frau Lüddemann: einige Kriterien sind ja breit zu interpretieren, wie möglichst örtliche Verankerung, Beachtung der Voten, etc. Wer trifft die endgültige Entscheidung?

Frau Schnirch: Die Kriterien sind für die Vergabe im JHA aufgestellt worden. D.h. es ist für den JHA die Hilfe, aus der Vielzahl der Träger die Richtigen auszuwählen.

Frau Wagner ergänzt, eine Wertung durch die Verwaltung ist so nicht möglich, als Hilfsmittel würden sie für den JHA eine Aufbereitung mit den erforderlichen Unterlagen erhalten.

Herr Schwierz hält die Formulierung des Punktes 4 für bedenklich, die Punkte 1 und 3 sind wichtig und sollten so bestätigt werden.

Herr Hoffmann: Punkt 1 und Punkt 2 sind korrekt, aber die Erfahrung der Bewerber im Punkt 3 halte ich für ziemlich überzogen und irritiert, denn seiner Meinung nach gab es im JHA einen Beschluss welcher besagte, dass so ein Punkt arbeitsrechtlich nicht zulässig ist. Punkt 5 ist gesetzlich vorgeschrieben, es ist also nicht notwendig darüber zu beschließen, der Punkt könnte also gestrichen werden. Man sollte auch die Kuratorien informieren, dass eine Begründung der bestimmten Votierungen für den JHA erforderlich ist und diese somit abverlangen, denn die vorhandenen Voten in ihrer Reihenfolge sind sicherlich aus emotionalen Gründen entstanden und sicherlich nicht begründet worden. Interessant wäre noch zu wissen, inwiefern das Thema Förderrichtlinie eine Rolle spielen kann oder soll. Ebenso die Frage nach der Übernahme des Personals, wo ja bestimmte Schlüssel einzuhalten sind. Die Frage ist, ob das so überhaupt umsetzbar ist.

Frau Schnirch ergänzt, der Punkt 5 ist zwar gesetzlich vorgeschrieben, wird aber leider noch nicht überall praktiziert.

Frau Wagner teilt zum Personal mit, dass die Übernahme der Mitarbeiter bzw. der Betriebsübergang nach § 613a BGB erfolgen wird und im Interessenbekundungsverfahren verankert ist, die Beteiligung der Entscheidung über die Trägervielfalt angemessen zu berücksichtigen, sowie die Ergebnisse der Beteiligung und Mitwirkung der Eltern, Mitarbeiter und Mitglieder des JHA ebenfalls Berücksichtigung finden. In der Ämterarbeitsgruppe, welche sich Dezernatsübergreifend gebildet hat gibt es bereits einen Entwurf für ein Personalüberleitungsvertrag. Der Entwurf für einen Rahmenvertrag, den das Jugendamt erstellen muss, liegt bereits in groben Punkten vor. Zu den Voten der Elternkuratorien wäre noch zu sagen, wo bisher keine Begründungen vorliegen, müssen diese nochmal angeschrieben werden. Auf Grund der Sommerferien wird es aber sicherlich zu terminlichen Schwierigkeiten kommen. Zu erwähnen wäre noch, der Nachweis der Bereitschaftserklärung zur Übernahme des Eigenanteils stand bisher nicht im Interessenbekundungsverfahren (IBV) d.h. es hat bisher kein Träger diesen Nachweis erbracht. Das ist natürlich für den Interessenten ein neues Kriterium, worüber er informiert werden müsste. Zu den Kosten ist noch zu sagen, dass die Betriebs- und Sachkosten in den Informationsmappen der Kindertagesstätten des Jugendamtes aufgelistet sind.

Frau Schnirch gibt zu bedenken, dass viele freie Träger eigentlich nicht wissen was auf sie zu kommt. Wir erarbeiten hier im Ausschuss Kriterien, welche der Träger nachher nicht akzeptiert. Dann stehen wir trotz redlicher Bemühungen wieder am Anfang.

Frau Förster wirft ein, dass kann bei offenen Verfahren und bei allen Vertragsgestaltungen passieren, denn die Beschlussfassung zum Trägerwechsel erfolgt erst im Stadtrat wenn alle Vertragsgestaltungen vorliegen.

Frau Schnirch: das ist korrekt, die Entscheidung hängt ja auch davon ab, ob ich als Träger mein Geld wie bisher und pro Platz bekomme. Die Pro-Platz-Pauschale sollte nochmal für die Träger vorbereitet werden. Wie ist da der Stand?

Frau Förster informiert, dass z. Z. die Ämterabstimmung zu den Satzungsänderungen erfolgt, die Aufgaben zur Bewältigung der Fusion im Vordergrund stehen mussten, die Vorbereitung der Finanzierungsrichtlinien verwaltungsintern aber weiter durchgeführt werden. Terminlich kann zum Abschluss noch keine Aussage getroffen werden.

Frau Scheffler bittet um Erläuterung des Kriterienblattes für die fachliche Eignung.

Frau Wagner erklärt, dass es sich hier um die Kriterien des Interessenbekundungsverfahrens handelt, welche übernommen wurden. Die Fachabteilung hat dann diese Kriterien anhand der Unterlagen der Trägers überprüft bzw. Recherchen angestellt.

Frau Quast: Wie sieht es denn mit der Zeitschiene aus, wie geht es verwaltungsmäßig vorwärts?

Frau Förster: Bis zum Zeitpunkt der Kuratoriumsbeteiligung war man im Zeitplan. Als die Terminkette durch den JHA vorgegeben wurde, wusste aber noch niemand, wie viele Träger und welche Träger sich bewerben. Die zuständige Fachabteilung arbeitet momentan noch an der Überprüfung der eingereichten Konzeptionen. Weiterhin erfolgt zurzeit die Abstimmung mit dem Rechtsamt, da einige Träger die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllen. Wir sind bemüht, eine schnelle Umsetzung durchzuführen, aber das ist nur im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen möglich.

Frau Lüddemann ist der Meinung, dass der Punkt 4 der Kriterien dem Interessenbekundungsverfahren widerspricht und beantragt die Herausnahme des Punktes.

Herr Richter spricht der Verwaltung seinen Dank für die viele zusätzliche Arbeit aus.

Herr Hoffmann hat wiederholt Bedenken was den Punkt 3 betrifft bzw. was die Entscheidung der Elternkuratorien betrifft. Wenn der JHA die Voten der Kuratorien nur mit einer Begründung beachten will, sollte das den Kuratorien mitgeteilt werden und ihnen die Chance gegeben werden, ihre Stellungnahmen zu bearbeiten.

Herr Schumann vom Stadteltererbeirat erhält Rederecht und teilt den Mitgliedern des JHA mit, dass der Stadteltererbeirat und stellvertretend die Kuratorien sich definitiv außerstande sehen, zu diesen Stellungnahmen zusätzliche Begründungen abzugeben. Die Entscheidung zur Auswahl der Träger wurde auf Grund der aufwändigen Arbeit und Überprüfung nicht aus dem Bauch heraus getroffen, aber noch extra eine Begründung abzugeben ist zeitlich momentan nicht möglich.

Herr Hoffmann meint, auf Grund des eben erfolgten Vortrages sollte man die Voten der Kuratorien beachten und den Sachzwang der Begründung weglassen.

Frau Schneider bedauert zwar, dass die Möglichkeit der Begründung nicht besteht, aber sie schließt sich Herrn Hoffmanns Vorschlag an.

Herr Richter: Wie wird jetzt weiter verfahren? Wird über die einzelnen Punkte abgestimmt?

Frau Schnirch: Die Abstimmung über die Kriterien wird gleich erfolgen, vorher noch meine Frage an Frau Wagner wegen der Auflistung.

Frau Wagner teilt mit, dass die Kriterien in die Tabelle aufgenommen werden. Diese werden anhand der Unterlagen überprüft. Diese Gegenüberstellung wird dann dem JHA vorgelegt.

Herr Hoffmann beantragt die einzelne Abstimmung über die Kriterien bzw. dazugehörige textliche Änderung.

Frau Schnirch bestätigt dies und bittet um Abstimmung der einzelnen Punkte:

- Punkt 1 Antrag auf Zustimmung des Punktes
9/0/0 Zustimmung, Punkt bleibt bestehen
- Punkt 2 Antrag auf Zustimmung des Punktes
9/0/0 Zustimmung, Punkt bleibt erhalten
- Punkt 3 Antrag auf Streichung des Punktes
3/5/1 Ablehnung, Punkt bleibt bestehen
- Punkt 4 Antrag auf Streichung des Punktes
2/7/0 Ablehnung, Punkt bleibt erhalten
- Punkt 5 Antrag auf Streichung des Punktes
2/7/0 Ablehnung, Punkt bleibt erhalten
- Punkt 6 Antrag auf Streichung der Satzwahl „bei entsprechender Begründung“
6/3/0 Änderung der Formulierung angenommen
- Punkt 6 Antrag auf Zustimmung des Punktes
8/0/1 Zustimmung, Punkt bleibt bestehen
- Punkt 7 Antrag auf Zustimmung des Punktes
7/0/2 Zustimmung, Punkt bleibt erhalten

Frau Schnirch bittet nun um Abstimmung der gesamten Vorlage.

Die Beschlussvorlage wird mit der Änderung des Punktes 6 (Herausnahme „bei entsprechender Begründung“) bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 7/0/2

4. Allgemeine Anfragen und Informationen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Herr Schwierz: Eine Sitzung des JHA sollte doch in der Ölmühle in Roßlau durchgeführt werden?

Frau Schnirch: Die nächste bzw. letzte Sitzung dieses JHA im September, sollte meiner Meinung nach, in der Ölmühle durchgeführt werden.

Frau Förster gibt zu Bedenken, dass gerade die Verlegung der Sitzung nach Roßlau für die Träger, Mitarbeiter und Kuratorien auf Grund der Entfernung zu Problemen führen könnte.

Frau Lüddemann und **Herr Richter** erheben ebenfalls ihre Bedenken auf Grund der Räumlichkeiten und der Entfernung.

Frau Schnirch bittet Frau Förster zu prüfen, welche Möglichkeiten der Raumbelegung bestehen und schlägt vor, die erste konstituierende Sitzung des JHA in der Ölmühle durchzuführen.

5. Allgemeine Informationen der Verwaltung

Frau Förster informiert:

- über die vollzogene Fusion mit Roßlau und des Landkreises Anhalt-Zerbst. Eine Außenstelle des Jugendamtes befindet sich im Rathaus Roßlau. Seit dem 01.07.07 gibt es im Bereich ASD/Allgemeiner Sozialer Dienst einen neuen Abteilungsleiter, Herrn Lachmann. Frau Schlüter ist aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten, ist jedoch weiterhin die Vertretung von Herrn Lachmann.
- über das Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“-Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Die Stadt Dessau hatte sich, auf Anfragen im Stadtrat, bei diesem Programm beworben, zwischenzeitlich wurden die Bewerbungsbögen der Stadt zugesandt. Eine interne Ämtergruppe, bestehend aus dem Jugendamt, Sozialamt, Amt für Stadtentwicklung, Schulverwaltungsamt, Gesundheitsamt, Amt für Ordnung und Verkehr und Kulturamt, wird in Zusammenarbeit mit Herrn Steffen Andersch vom Projekt GegenPart das Programm umsetzen und daran weiterarbeiten. In der nächsten JHA-Sitzung im September werden sie noch einmal ausführlich darüber informiert werden.

- über den Entwurf einer Richtlinie zur Investitionsförderung, hier handelt es sich zwar um eine Landesrichtlinie, aber die Förderung erfolgt aus EU-Mitteln. Das Jugendamt wird alle Träger, welche Landesmittel beantragt hatten oder Maßnahmen vorhaben, noch einmal gesondert einladen, um sie über die Richtlinie zu informieren. Sie fragt an, ob einzelne Träger über ihre Dachverbände oder als Träger selbst informiert wurden.

Herr Geier bejaht, mit der Einschränkung, dass es sich hier um einen Entwurf handelt. Das Landesjugendamt sagt dazu, dass noch keine Anträge hierzu angenommen werden.

Frau Schneider fragt an, inwiefern die Projekte der freien Träger in Roßlau durch die Fusion mit einbezogen werden?

Frau Förster: Was die Träger und den Haushalt 2007 betrifft, gibt es eine Festlegung in der Auseinandersetzungsvereinbarung des Landkreises Anhalt-Zerbst, dass die Finanzierung der Träger sichergestellt wird. Sollten Veränderungen auftreten, werden die Träger rechtzeitig informiert.

Frau Schnirch bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die Sitzung 19.00 Uhr.

Dessau, 18.09.07

Vorsitzender Jugendhilfeausschuss

Schriftführer